

Erlass e16-03-01 Kosovo vom 09.03.2016

**Rückführung ausreisepflichtiger Personen in die Republik Kosovo  
hier: Angehörige der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter**

Bei beabsichtigten Abschiebungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo ist der Senator für Inneres vorab zu unterrichten.

Übernahmeersuchen sind nach den im Rückübernahmeabkommen vom 14. April 2010 vorgesehenen Regelungen zu stellen. Für jeden Rückzuführenden ist ein Ersuchen mit dem Formular „Kosovo Readmission Request“ in englischer Sprache an den zuständigen Verbindungsbeamten beim BAMF (RK-13@pris.auswaertiges-amt.de) weiterzuleiten, durch den die Koordinierung der Rückführungsmaßnahmen erfolgt.

Dieser Erlass tritt am 15. März 2016 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt mein Erlass e12-11-02 - Kosovo vom 20.11.2012 außer Kraft.



Eingang  
Contrescarpe 24  
Eingang Schulhof



Dienstgebäude  
Contrescarpe 22/24  
28203 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
Theater am  
Goetheplatz

Sprechzeiten  
Mo. - Fr.  
09:00 - 12:00 Uhr

Bremer Landesbank  
IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE32 2900 0000 0029 0015 65 BIC MARKDEF1290  
Sparkasse Bremen  
IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC SBREDE22